



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1736

VD18 90103165

§. XLI. Reichs-Deputation an die Schweden wegen Auslieferung der Ratificationen: Jnhalt des von Oxenstiern vorgeschlagenen Recessus bey Auswechselung der Ratificationen: Die Pragerische Handlung ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53029)

1648
Dec. darinnen enthaltene Sachen, respective
resolvirt und ausgehändigdt wären.

Chur-Brandenburgische
Contradi-
ction wider
das Attestat
wegen Min-
den.

Dem darinnen verlangten Attestat wegen Minden, widersetzten sich die Chur-Brandenburgischen Gesandten über die Massen, als worzu Schweden gar keinen Grund, vielmehr das Contrarium zu befördern, grosse Ursach hätte, declarirten anbey, daß sie daren, es möge auch mit dem Frieden Schluß ergehen, wie es wolle, nimmermehr willigen würden, sondern wollten Gott und die Welt urtheilen lassen, wie es diejenigen mit der Ruhe und Befriedigung des Römischen Reichs müssen gemeynet haben, welche um einer unbilligen, unbegründeten und nur zu ihrem privat-Nutzen streckenden Mühe und Kosten willen, geschlossene Sachen aufhalten, choquieren, und wohl gar übern Hauffen werffen wollten. Wegen der Pommerischen Cession zeigten selbige an, daß man disfalls ohnmögliche Dinge an Ihro Churfürstliche Durchlaucht begehrte, indeme sie etwas cediren sollten, das sie annoch definitive und eigentlich nicht wir-

sten, was es wäre. Wann aber die Gränz- und noch eing andere unerbrterte Sachen zwischen Ihrer Churfürstliche Durchl. und der Cron Schweden richtig wären, aller-massen sie dann zu derselben Abhandlung schon vor längst instruiret und bereit gewesen, wie auch annoch wären, wann nur die Schwedischen sich darzu versehen wollten; so wären Ihro Churfürstliche Durchlaucht erbdthig, solche Cessionem ihnen alle Tage und Stunde auszuantworten. Welches die Deputirte nicht inprobiren kunnren, haben aber gleichwohl eingewendet, daß ihnen, den Schweden, die Cession also gegeben werden möchte, wie die Sachen in Instrumento Pacis enthalten wären, darauf die Chur-Brandenburgischen replicirten, daß solches dahero nicht seyn könnte, weil die Schwedischen erstliche Dinge in demselben anders, als der Buchstaben laute, verstünden, und die Rahmen der Städte auch auf Aemter extendireten, dahero auch dis verglichen und vestigset seyn müste, ehe und bedor solche Cession ausgegeben werden könnte, wobey es vor dismahl also verblieben ist.

1648
Dec.

N. I.

Punkten, welche Graff Oxenstierna, denen Ständen am 27. Dec.
st. v. zugeschicket.

Ante Extraditionem & Commurationem Ratificationum, desiderantur
sequentia, utpote:

- 1) Capitulatio Osnabrugensis.
- 2) Attestatum *Erfordienſe* & *Mindanum*.
- 3) Resolutio super desiderii Illustrissimi Legati Gallici, peculiari scripto nuper comprehensis.
- 4) Item super duobus postulatis Hassiacis.
- 5) Ratificationes Dominorum Statuum in desiderata & debita forma &c. cum Diplomate Cessionis &c. quoad Pomeraniam.

§. XLI.

Reichs-De-
putation an
die Schweden,
wegen Aus-

Am 28. Decembr. st. Vormittags, er-
huben sich die Deputirten zu Graff Oxen-
stiern, bey welchem sich *Salvius*, wegen

zugestossener Unpäßlichkeit, nicht einfin-
den konnte, und gaben demselben gleichfalls
m't mehrern zu verstehen, wie das ganze
Eeeee 3

lieferung der
Ratificatio-
num.

Fun-

1648.
Dec.

Fundament auf die Commutation der Ratificationen beruhe, quia inde demum vera nascatur obligatio, warum sie dann nochmahls instantissime angehielten, Ihme auch die dawider schriftlich eingegebene Dubia benahmen, gleichwie bey Comte Servient geschehen ist. Und weil dieser sich dahin erklärt hatte, die Commutation der Ratification nicht länger zu difficultiren, sondern hierinn der Stände Parole, quoad promovendum effectum Pacis zu trauen, im fall nur die Schwedischen auch einig seyn würden; So thaten die Deputirten fernere Anführung, sich mit Comte de Servient eines gewissen Tages zur Commutation zu vereinigen, gestalt man noch selbigen Mittag ratione Ordinis & Modi Exauctorationis Militiæ & Solutionis der Gelder, consultiren und einen Schluß fassen wollte; offerirten auch darauf die 12. Tonnen Rthlr. baar.

Graff Drenstierna wünschte zwar des Salvii Präsenz, und nahm an, es mit demselben in Conferenz zu stellen, begehrte aber von allen Particularitäten, die mit Comte de Servient vorgefallen wären, mehrere Nachricht, damit er um so viel besser sich mit ihm vernehmen könnte, weil er gleichwohl selbigen Mittag, auch zu ihm fahren wollte, und erklärte sich vor seine Person dahin, falls Servient keine mehrere Difficultät einwendete, sie, die Schwedischen, sich omni momento zur Commutation der Ratificationum verstehen wollten, dann sie an ihrem Ort um so viel mehr das Werck zu maturiren Ursach hätten, als der Reichs-Tag künftigen Februarii in Schweden bevorstünde, worauf die Stände daselbst des Friedens in Deutschland versichert seyn müßten.

Die Deputirten thaten ihm von allen Sachen, so bey Comte Servient vorgegangen, aperitur, und gedachten sonderlich dabey, daß der Haupt-Punct, von der Stände Declaration, utrinque Silentio præteriret worden sey; bathen auch ferner, da etwa Comte Servient desfalls de novo etwas wieder erregte sollte, ihn davon zu divertiren, denn die Stände die Revocation nimmermehr eingehen könnten, sondern das beste Mittel wäre, nur alles mit Stillschweigen zu dissimuliren; Und ob-

wohl sonderlich wegen Evacuation der Bestung Franckenthal die schwerste Difficultät vorgefallen; So hätten die Stände sich jedennoch erklärt, conjunctis animis & viribus, mit Kayserlicher Majestät, welche post Ratificationem solches auch zu thun verbunden wäre, es zur würcklichen Evacuation zu bringen, womit, wie auch, mit der Stände Eventual-particular- Versicherung, ratione Cessionis Alfatix, der Comte de Servient zufrieden gewesen sey.

Graff Drenstierna ließ ihm solches alles gefallen, und replicirte, wie nur die Haupt-Sache auf einiger Versicherung stünde, damit dannoch alles was in Instrumento Pacis enthalten wäre, post Ratificationem ad effectum & Executionem, respectu Amnestiæ & Gravaminum gebracht, und nichts zurück gelassen werden möchte; schlug darauf vor, daß nothwendig einige Conventio darüber aufzurichten, auch die Stände post factam Commutationem Ratificationum, nicht von hinnen reisen müssen, biß vorhero alles adimpliret worden: So wüßte Er auch nicht, ob jedweder Stand seine Ratificationem bey Händen hätte, und damit gefast wäre; Redete anbey den Chur-Brandenburgischen Gesandten, Wesenbeck, darauf an, daß er so viel wüßte, wie die Chur-Brandenburgischen Gesandten annoch die Ratification, wie auch das Diploma Cessionis Pomeraniæ, noch nicht bekommen hätten, sondern es daran ermangelte; darauf selbiger ihm antwortete: Daß zu seiner Zeit daran kein Mangel erscheinen sollte, wie ihm selbst am besten bewust. Er replicirte: Daß gleichwohl auf solchem fall, und da etliche Stände ihre Ratificationes annoch nicht bekommen, sie dennoch der erfolgenden Ratification versichert seyn wüßten. Der Chur-Sächsische sagte: Wie er zwar die Ratification annoch auch nicht hätte, erwartete sie aber täglich.

Graff Drenstierna vermernte, daß bey erfolgender Commutatione Ratificationum, ein Reces abzufassen sey, worinnen, wie es mit denen übrigen Sachen zu halten, determiniret werden müßte; Daß demnach (1) die Stände bey sammen verbleiben, und von einander nicht ziehen sollten,

1648.
Dec.

1648.
Dec.

sollten, bis alles exequiret worden. (2) Daß die Stände, so ihre Ratificationes nicht bey Händen hätten, selbige förderlichst einschießen. (3) Die restitutio, vigore *Amnestie & Gravamini* cum effectu, und (4) die Abdankung der Völcker und *Evacuatio Locorum* besordert, dahin- gegen (5) die Stände auch mit den ver-prochenen Geldern parat seyn sollten, massen die *repartitio* unter den Generalen an- noch nicht gemacht sey. (6) Sollte dasje- nige, was etwa jeso zu Münster, durch solchen *Receßs*, *ratione Ordinis Execu- tionis*, würde verglichen werden, dem In-strumento *Pacis* und der darinn enthal- tenen *Executions-Ordnung* im gering- sten nicht präjudiciren wie auch, wo etwa dergleichen *pro re nata* noch mehr zu be- denken stünde, welches die *Deputirte* sich gefallen lassen.

Die Prageri- sche Handlung zwischen den Generalis will wieder nach den Friedens- Convent ge- ragen werden

Endlich ließ er die ohnlängsthin zu Prag vorgewesene *Tractaten*, *ratione Exau- torationis Militum & Evacuacionis Lo- corum* unter allerseits *Generalitäten*, ne- bensü erlichen an sie, die *Plenipotentiarios*, von dem Schwedischen *Generalis- simo* abgelassenen Schreiben holen, und ließ selbige mehrentheils denen *Deputatis*, um besserer *Nachricht* willen, vor; commu- nicirte sie auch dem *Reichs-Directorio*, damit sie dictiret werden könnten, und war

hauptsächlich daraus so viel abzunehmen, daß, weil besagte *Generals* sich zu Praag der hinc inde überreichten *Projecten* hal- ber, nicht vergleichen können, sondern das *Werd* in *suspensio* lassen müssen, selbige wieder auf den *Frieden-Congress* zu der *Stände Ausschlag*, remittiren wollten, wesßhalber bey künfftiger *Post* die *Pleni- potentiarii* gewisse *Nachricht* erwarteten; welches denen *Deputatis* um so viel lieber zu vernehmen war, als die *Stände* beschlos- sen hatten, zu versuchen, wie sie diese Sa- chen wieder an sich ziehen möchten, da sie dann ein gewiß *Modell* und *Richtschnur* zu formiren vermeynten, warnach die *Generalität* die *Execution* in *Abdan- ckung* und *Bezahlung* der *Soldatesque*; item, *evacuierung* der *der Plätze*, desto bes- ser vollstrecken könnten.

1648.
Dec.

Zulezt ward nach lang gehaltenen *Con- ferenz* bey dem *Auffstand* der *Schlusß* ge- macht, daß, wo möglich, des folgenden *Tages*, nemlich den ^{29. Dec. 1648.} 7. Jan. 1649. die *Ratifi- cationes commutiret*, und folgenden *Samstag* die *Festivität* darauf cum *Ap- plausu* begangen werden solle, daß mithin am letztern *Tage* des *Jahrs* der liebe *Frie- de* gänglich zu bestätigten, und das *Neue Jahr*, ein *Friedens-Jahr* zu nennen wäre.

§. XLII.

Der Schwedische Generalissimus ist unzufrieden, daß die Hostilitäten durch den Convent abgestellt worden.

Da man sich nun keiner *Behinderung* zu *Auswechslung* der *Ratificationen*, mehr vermuthend gewesen; so referirte jedech am ziten *Decembr.* das *Chur- Maynzische Directorium*, es wäre *Tags* vorher, der *Schwedische Resident* am *Hessen-Casselischen Hoff*, *N. Klee*, bey ihm gewesen, und habe ihm hinterbracht, wie er vor 3. *Tagen*, von dem *Schwedischen Generalissimo*, dem *Waltz-Graff Carl Gustavo*, angekommen sey, und sowohl in dessen, als der beyden *Schwedischen Gesandten* *Nahmen*, dem *Reichs-Directorio* zu hinterbringen habe, welcher gestalt gedachter *Generalissimus* gar nicht gerne gesehen habe, daß die *Hostilitäten*, von dem *Frieden-Congress* aus, wären auf-geklündiget worden, ehe ers *armata manu* gethan habe; so könnte er auch die *Com-*

mutationem Ratificationis ehe nicht vor sich gehen lassen, bis 1) die *Capitula- tio Osnabrugensis* richtig, 2) das *At- testatum Mindense & Ertordiense* ex- tradiret, 3) alle *Ratificationes*, und dar- zu 4) die *Cessio Brandenburgica*, im- gleichen 5) das *baare* ver-sprochene *Geld* der 18. *Tonnen Goldes* bey *handen*, und die *Anweisungen* richtig gemacht, auch 6) al- les, was *ratione Amnestie & Grava- minum* versprochen worden, effectuirt wäre. Im *Fall* die *Stände* diesen allen nicht nachzukommen gedächten, wären die *Schwedischen Herren Plenipotentiarien* allhier (zu Münster) nicht mehr groß nö- thig, sondern wollten sich wieder *nacher Osnabrück* begeben, und ob schon Herr *Sal- vus* noch unpäßlich sey, wollte er sich doch mit einem *Sessel* hinüber tragen lassen, und